



Langzeitversuch

Phosphorwirkung von Kompost

„Rote Gebiete“ im Fokus

Für mit Nitrat belastete Gebiete werden in der Düngeverordnung (DüV) weitere Einschränkungen erwartet.

Seite 3

Kompost im Öko- landbau

Bioland und Naturland haben ihre Anforderungen an Kompost ergänzt.

Seite 5

Ausschreibung Nachfolge BGK GF

Die BGK-Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. sucht für die Position ihres Geschäftsführers einen Nachfolger.

Seite 10

In Langzeitversuchen der Universität Rostock wird der Frage der Phosphor (P)-Düngewirkung verschiedener organischer Dünger wie Kompost im Vergleich zu Mineraldüngern nachgegangen.

Langzeituntersuchungen sind von besonderer Bedeutung, da sie sich zur Interpretation komplexer Umsetzungsprozesse eignen und einen umfassenderen Überblick über die Wirksamkeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen geben. Darüber hinaus können langfristige Feldexperimente ortsabhängige saisonale Trends relativieren.

Phosphor unterliegt im Boden komplexen Umwandlungsprozessen, weswegen eine unmittelbare Düngewirkung – anders als für Stickstoff – oft nicht direkt nachweisbar ist und P-Düngungsstrategien teilweise erst über mehrere Jahre hinweg agronomisch wirksam werden.

Weltweit wird ein Großteil des Phosphors in der Landwirtschaft verwendet. In Anbetracht der begrenzten P-Ressourcen

kommt der Nutzung von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft als P-Quelle eine große Bedeutung zu. Deren sachgerechte und effiziente Verwertung setzt Kenntnisse über die darin enthaltenen Nährstoffe und deren Verfügbarkeit sowie über mögliche Schadstoffe voraus. Vor diesem Hintergrund dienen Langzeitversuche auch als Grundlage zur Bewertung von P-haltigen Düngern aus der Kreislaufwirtschaft.

20-jähriger Feldversuch

Auf der Versuchsstation der Universität Rostock werden seit 1998 in einem Feldversuch

- mineralische Düngemittel (Tripel-Super Phosphat (TSP), Biomasseasche) sowie
- organische Düngemittel (Stallmist, Bio-kompost)

hinsichtlich ihrer P-Wirkung in neun Düngungsvarianten sowohl einzeln als auch miteinander kombiniert untersucht (Tabelle 1).

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

In den Versuchen wurde die aufgebrauchte Menge so kalkuliert, dass bei der Ausbringung der organischen oder mineralischen Düngemittel jeweils die P-Zufuhr in etwa dem P-Entzug durch die Pflanzenkulturen entsprach. In den kombinierten Varianten ist demzufolge die P-Zufuhr etwa doppelt so hoch wie der P-Entzug.

Ergebnisse

Eine Ertragswirkung durch die P-Zufuhr kann auch nach langer Versuchszeit nicht in jedem Jahr nachgewiesen werden, was die Bedeutung von Langzeitversuchen unterstreicht. Im Durchschnitt führte die P-Düngung jedoch zu einer Ertragssteigerung. Hierbei war die Wirkung von Kompost durchaus mit der von TSP vergleichbar.

Die unterschiedlichen P-Bilanzen (Zufuhr und Entzug durch die Pflanzen) spiegeln sich grundsätzlich auch in den pflanzenverfügbaren P-Gehalten im Oberboden, die nach der Doppel-Laktat-Methode (DL-Methode) untersucht wurden, wider. Erwartungsgemäß wurden die höchsten Werte in den Varianten mit kombinierter Düngung gemessen. In den Varianten mit nur einem Düngemittel und entsprechend des P-Entzuges einfachen P-Zufuhr, wies die Kompost-Variante signifikant höhere pflanzenverfügbare P-Gehalte im Boden auf, als die Varianten mit TSP, Biomasse-Asche oder Stallmist (Tabelle 1).

Neben den pflanzenverfügbaren P-Gehalten werden in dem Versuch auch weitere P-Fractionen im Boden untersucht, die grob nach labilen, moderat labilen und stabilen P-Verbindungen eingeteilt werden können. Bei Anwendung von Kompost waren die P-Gehalte dieser Fraktionen im Oberboden (0 - 30 cm) ebenfalls höher als nach der Zufuhr von TSP.

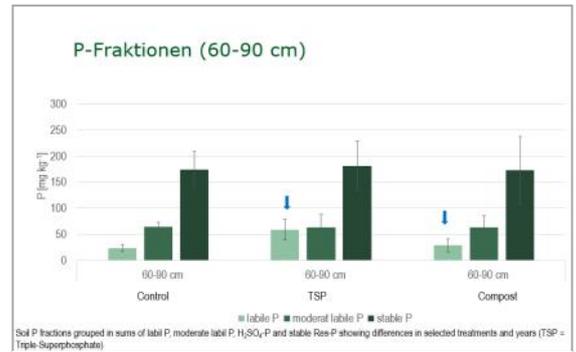


Abbildung 1: P-Fractionen (60-90 cm)
Zum Vergrößern bitte Anklicken.

Im Unterboden (60 - 90 cm) hingegen wies die Kompost-Variante geringere Gehalte in der labilen P-Fraktion auf als die TSP-Variante, was auf eine geringere Verlagerung des Phosphors im Bodenprofil und damit auf ein geringeres Verlagerungsrisiko ins Grundwasser hindeutet (Abb. 1). Stabile P-Verbindungen im Unterboden werden bislang durch die Düngungsvarianten nicht signifikant beeinflusst.

Auch wenn Kompost und Stallmist organische Düngemittel sind, ist doch zu berücksichtigen, dass diese Düngemittel einen erheblichen Teil der P-Verbindungen in mineralischer Form aufweisen (bei Kompost bis zu 90 %).

Positive Wirkungen zeigten die organischen Dünger auch hinsichtlich der Aktivität von Bodenenzymen. Durch die Düngung mit Stallmist und Kompost wurde die mikrobielle Aktivität (Aktivität der Dehydrogenase) sowie die Aktivität der alkalischen Phosphatase im Vergleich zur Kontrolle ohne P-Zufuhr und den mineralischen Düngemittel deutlich erhöht.

Die Aktivität dieser Enzyme beeinflusst insbesondere die Mineralisierung organischer Verbindungen und spielt eine Rolle für den gesamten P-Umsatz im Boden.

Fazit

Die bisherigen Ergebnisse des 20-jährigen Rostocker Dauerversuches zur Phosphatdüngung weisen auf eine sehr gute P-Düngewirkung des eingesetzten Kompostes hin, die mit der von leichtlöslichen P-Quellen wie TSP vergleichbar ist.

Das betrifft sowohl die P-Aufnahme der Pflanzen als auch die P-Fractionen im Oberboden. Eine P-Verlagerung in tiefere Bodenschichten (60 - 90 cm) war bislang nicht nachweisbar. Zudem kann eine Kompostausbringung die mikrobielle Aktivität im Boden erhöhen.

Weitere Informationen zu den Dauerversuchen: [Field Crops Research](#) und [Nutrient Cycling in Agroecosystem](#). (EL)

**Tabelle 1: P Zufuhr und Bilanzen (1998 - 2018, kg ha⁻¹)
Pflanzenverfügbares P im Boden im Jahr 2017 (P-DL, mg kg⁻¹)**

Variante	P Zufuhr	P Entzug	P Bilanz	Jährliche Bilanz	P-DL 2017
Kontrolle ohne P	0	444	-444	-22	25,4 a
TSP	469	493	-24	-1	34,8 c
Biomasse-Asche	365	463	-98	-5	32,3 b
Stallmist	460	490	-30	-2	35,2 c
Stallmist + TSP	929	490	439	22	44,1 e
Stallmist + Asche	825	507	318	16	39,7 d
Bio-Kompost	459	493	-34	-2	41,9 d
Kompost + TSP	928	522	406	20	48,2 f
Kompost + Asche	824	534	290	15	45,7 f

P-DL-Gehalt zu Versuchsbeginn: 42,0 mg kg⁻¹; TSP = Triple-Superphosphate
Unterschiedliche Buchstaben kennzeichnen signifikante Unterschiede

Düngerverordnung (DüV)

„Rote Gebiete“ im Focus

Der EU-Kommissionen gehen die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Verschärfung der Düngerverordnung (DüV) nicht weit genug. Insbesondere für „rote Gebiete“ sind nunmehr weitere Auflagen vorgesehen.

Aufgrund anstehender Strafzahlungen wegen Nicht-Umsetzens der Nitrat-Richtlinie steht die Bundesregierung inzwischen unter erheblichem Druck. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland bei der Kommission weitere Verschärfungen der Verordnung eingereicht. Ob die Maßnahmen von

der Kommission als ausreichend angesehen werden, ist noch nicht bekannt.

Die zusätzlichen Maßnahmen und Verschärfungen der geltenden Düngerverordnung werden nachfolgend aufgezeigt.

„Rote Gebiete“

Als belastete oder auch „rote“ Gebiete werden Flächen bezeichnet, in denen der Wert von 50 mg Nitrat/l im Grundwasser überschritten wird. In manchen Bundesländern ist der Anteil solcher Flächen erheblich. In Niedersachsen gelten 39 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen als Nitrat

-belastet - und damit als "rote Gebiete". Auch Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weisen Flächen in dieser Größenordnung auf.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Bundesländer Landesverordnungen erlassen, durch welche die belasteten Gebiete ('rote Gebiete') ausgewiesen werden. Landwirte und andere Interessenten können nun im Internet in die Karten Einsicht nehmen und feststellen, welche Flächen betroffen sind.

Geltende Bestimmungen für 'Rote Gebiete'

Entsprechend dem geltenden Düngegesetz sind in den Landesverordnungen bestimmte zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, die vom Landwirt zu befolgen sind. Aus dem in § 13 DüV dazu gelisteten 14 möglichen Maßnahmen sind mindestens 3 Maßnahmen verbindlich zu bestimmen. Welche Maßnahmen in welchen Bundesländern bestimmt wurden, ist in der Übersicht (Tabelle 1) zusammengefasst.

In den meisten Bundesländern gelten folgende Maßnahmen:

- verpflichtende Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärückständen auf Gesamtstickstoff und verfügbaren Stickstoffgehalt sowie auf Gesamtphosphatgehalt
- Einarbeitung der Düngemittel innerhalb einer Stunde nach Aufbringung

Tabelle 1: Zusätzliche Anforderungen der Bundesländer für "belastete Gebiete"	Anforderungen nach § 13, Absatz 2 Satz 4	Bundesländer
Nachträgliche Überschreitung des Stickstoffdüngedarfs um höchstens 10 %	1.	ST
Verpflichtung zur Analyse von Wirtschaftsdüngern und Gärprodukten (N-gesamt, NH ₄ -N, P-gesamt) vor Aufbringen	2.	BW, BY, BB, HE, MV, NW, SL, SN, ST, SH, TH, NI, RP
Beschränkung bzw. Verbot der Aufbringung für Phosphat auf Schläge die hohe P-Bodenwerte aufweisen	3.	SH, NI, RP
Obligatorische N _{min} -Bodenwerte für den Zeitpunkt der Aufbringung wesentlicher Stickstoffmengen	4.	BB, BY, BW, MV, RP, SN, SL, ST, TH,
Abstandregelungen zu Gewässern (Gewässerrandstreifen)	5.	BY, HE, RP
Unverzügliche Einarbeitung (max. eine Stunde nach Beginn des Aufbringens) von organischen/organisch-mineralischen Düngern	6.	MV, NW, TH, HH, NI
Sperrzeit für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat vom 15. Nov. bis 31. Jan. mit Verlängerungsmöglichkeit	7.	SH, RP
Sperrzeit für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff vom 15. Okt. - 31. Jan. auf Dauergrünland und Feldfutter	8.	BB, MV, NW, HH
Sperrzeit für Festmist von Huf- oder Klautentieren oder für Kompost vom 15. Nov. bis 31. Jan. mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere vier Wochen	9.	SN, ST
Sperrzeit für Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen vom 1. Nov. bis 31. Jan.	10.	-
Absenkung der Bagatellgrenze, ab der Betriebe von der Verpflichtung der Düngplanung, des Nährstoffvergleichs und der Aufzeichnungspflicht entbunden sind	11.	BW, HH, RP
Festlegung eines Kontrollwertes von 40 kg N/ha und Jahr	12.	HE, SL
Mindestlagerkapazität von sieben Monaten für Gülle und Gärückstände	13.	NI
Mindestlagerkapazität von vier Monaten für Festmist und Kompost	14.	-

BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, BB: Brandenburg, HH: Hamburg, HE: Hessen, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- Verlängerung der Sperrzeit auf Dauergrünland und Feldfutterflächen

Die Verlängerung der Sperrzeit für Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen und die Erhöhung der Lagerkapazitäten für Festmist und Kompost auf 4 Monate wurden nicht ausgewählt.

Erwartete zusätzliche Auflagen in 'Roten Gebieten'

Künftig sollen nicht nur die Vorgaben durch die Länder als Maßgabe für die Bewirtschaftung in belasteten Gebieten gelten, sondern auch Auflagen, die die Düngeverordnung für diese Gebiete grundsätzlich vorgeben wird.

Einschneidend sind der Abschlag von 20 % des Stickstoffdüngedarfs, die schlagbezogene 170 kg N/ha Obergrenze, das Verbot einer Herbstdü-

ngung zu Wintergerste und Zwischenfrüchten sowie eine deutliche Ausweitung der Sperrzeiten.

Für Komposte beträgt die Sperrzeit in roten Gebieten dann nicht mehr 4 Wochen, sondern 12 Wochen (1. November bis 31. Januar).

Die Einschränkungen der Düngung im Herbst werden sich u.a. deutlich auf die Anwendung und Lagerungserfordernisse von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gärprodukten auswirken.

Erwartete künftige Auflagen für alle Flächen

Nicht nur für 'rote Gebiete', auch für alle anderen Flächen sollen künftig weitergehende Auflagen gelten, etwa hinsichtlich der flächenscharfen Düngung.

In nicht belasteten Gebieten wird das Verbot zur Ausbringung von Kompost und Stallmist (Huf- und Klautiere) von vier auf sechs Wochen ausgeweitet (Sperrzeit dann vom 01. Dezember bis 15. Januar). Des Weiteren wird die Ausbringung von Festmist auf gefrorenen Böden sowie die Einhaltung von Abständen zu Gewässern schärfer geregelt.

Eine Übersicht zu den erwarteten Maßnahmen in belasteten und nicht belasteten Gebieten ist im nebenstehenden Kastentext zusammengestellt.

Nährstoffvergleich gestrichen

Der Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat soll durch eine flächenscharfe Aufzeichnung der Düngung nach den Werten der Düngedarfsmittlung ersetzt werden. Eine Überschreitung der Werte der Düngedarfsmittlung ist unzulässig.

Die für Kompost und andere organische Dünger im Rahmen der Düngedarfsmittlung festgelegten Anrechenbarkeiten für Stickstoff bleiben bestehen.

Ausblick

Nach Vorgabe der EU Kommission sind die weitergehenden Maßnahmen bis zum März 2020 in einer novellierten Düngeverordnung umzusetzen. Eine verbindliche Äußerung der EU Kommission über die Hinlänglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen steht noch aus. (LN)

Von der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagene weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie und diesbezügliche Verschärfungen der geltenden Düngeverordnung:

Auf allen Flächen

- Flächenscharfe Düngung und Aufzeichnung der Düngung nach Düngedarfsmittlungswerten. Der bisherige Nährstoffvergleich von N und P und der Kontrollwert von 60 kg N pro ha werden gestrichen.
- Verlängerte Sperrfrist für Festmist und Kompost vom 1. Dezember bis 15. Januar.
- Obergrenze für die Ausbringung von Festmist auf gefrorenem Boden von max. 120 kg Gesamt-N oder 60 kg verfügbarer Stickstoff.
- Auf Flächen mit einer Hangneigung von min. 5% eine sofortige Einarbeitung von Düngemitteln und ein Gewässerabstand von 3 Metern mit dauerhafter Begrünung des Randstreifens.

In den roten Gebieten zusätzlich

- Ein verpflichtender Abschlag von 20% des Stickstoffdüngedarfs. Betriebsbezogene Ausnahmen bestehen für Dauergrünland, extensiv wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe und Ökobetriebe.
- Eine schlagbezogene Obergrenze von 170 kg Stickstoff je Hektar und Jahr für Gülle und andere Wirtschaftsdünger.
- Ein verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen.
- Ein Verbot der Herbstdüngung bei Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung sowie bei Winterraps mit einer Ausnahme (wenn eine Bodenprobe einen N-Gehalt unter 45 kg N/ha nachweist).
- Verlängerte Sperrzeit für Festmist und Kompost vom 1. November bis 31. Januar mit Ausnahmen für gewässerschonend bewirtschaftende Betriebe.
- Verlängerte Sperrzeit für Grünland vom 1. Oktober bis 31. Januar sowie ab 1. September bis zum Beginn der Sperrzeit nur noch eine Herbstdüngung von max. 60 kg Gesamt-N/ha.
- Neue Sperrzeit für Phosphatdüngemittel in phosphatsensiblen Gebieten vom 1. November bis 31. Januar.

Anforderungen an Kompost für den Ökolandbau ergänzt



Die Ökolandbauverbände 'Bioland' und 'Naturland' haben die für den Einsatz von Kompost geltenden Anforderungen überarbeitet. Die Verbände stellen an Kompost Qualitätsanforderungen, die über die der Ökoverordnung hinausgehen und regelmäßig überprüft werden.

Insbesondere Ökobetriebe bei denen nicht ausreichend eigene organische Dünger vorhanden sind nutzen Kompost zur Humus- und Nährstoffdüngung auf ihren Ackerflächen.

Die Eignung des Einsatzes von Kompost auf Vertragsflächen von Bioland und Naturland wird seit 2014 auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BGK in den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung Kompost ausgewiesen.

Einsatzstoffliste

Neben dem Einsatz von reinen Grüngutkomposten sind auch Komposte aus der Getrenntsammlung von Bioabfällen (Biotonne) nach den Richtlinien von Bioland und Naturland zulässig. Bisher hatten die Anbauverbände ausschließlich Grüngut und Biogut (Inhalte der Biotonne) zugelassen. Die EU-Ökoverordnung listet hingegen rund 40 organische und anorganische Stoffe auf, die bei der Erzeugung von Kompost für den Ökolandbau eingesetzt werden können. Hierzu zählen beispielsweise auch unbehandelte Holzrückstände oder getrockneter Geflügelmist aus nicht industrieller Tierhaltung.

In den regelmäßigen Sitzungen der Vertreter von Ökoverbänden, Ökolandwirten und der BGK wurde die Berücksichtigung weiterer Einsatzstoffe der Ökoverordnung geprüft.

Die Stoffe wurden jeweils einzeln bewertet, etwa hinsichtlich ihrer Herkunft und möglicher ungewollter Einträge wie z.B. gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Einer besonderen Betrachtung wurden Komposte unterzogen, die bei ihrer Herstellung zunächst eine Vergärung durchlaufen. Zur Vermeidung von Korrosionsschäden in Rohrleitungen werden dabei häufig gering dosierte Eisenoxide zugesetzt. Da Eisen auch der Pflanzenernährung dient, ist der Zusatz in den geringen Mengen nun zulässig.

Andererseits bleiben nach den Verbandsvorgaben bestimmte Stoffe weiter ausgeschlossen. Hierzu zählen z.B. getrockneter Hühnerkot und Schweinegülle von nicht ökologisch wirtschaftenden Betrieben, auch wenn sie aus nicht industrieller Tierhaltung stammen. Abgetragene Pilzkultursubstrate sind nur zulässig, wenn sie aus der ökologi-

schen Pilzerzeugung stammen.

Welche Stoffe zulässig sind und gesonderten Anforderungen unterliegen, ist der [Einsatzstoffliste für Komposte](#), die sich für den Einsatz auf Anbauflächen von Bioland/Naturland eignen, zu entnehmen.

Die Überarbeitung der Einsatzstoffliste findet sich auch im [Merkblatt](#) von Bioland über die "Kriterien für die Verwendung von Kompost", in welchem alle Anforderungen an Kompost zusammenfassend dargestellt sind. Naturland verweist ebenfalls auf dieses Merkblatt (ein eigenes wurde nicht erstellt).

Motivation zur Erweiterung der möglichen Einsatzstoffe ist die Förderung des Kreislaufs organischer Stoffe, ein Grundsatz des ökologischen Landbaus. So sollen die Stoffe, die in der Landwirtschaft ursprünglich produziert wurden bzw. dort anfallen wieder in den Stoffkreislauf eingebracht werden können. Aber auch der Import organischer Dünger über weite Strecken soll vermieden werden, wenn diese durch in der Region anfallende organische Stoffe ersetzt werden können. Lange, klimaschädliche Transportwege können so verhindert werden. Ein weiterer Aspekt ist die bessere Verfügbarkeit von Komposten, die den Kriterien der Ökoverbände entsprechen.

Listung von Kompostanlagen

Betreiber von Kompostanlagen, die Kompost in Betriebe von Bioland und Naturland vermarkten wollen und eine diesbezügliche Prüfung und Ausweisung ihrer Komposte benötigen, können bei der BGK einen Antrag auf Listung stellen. Anträge sind auf Anfrage bei der BGK-Geschäftsstelle erhältlich. Die erforderlichen Zusatzuntersuchungen der Komposte können gemeinsam mit den Regeluntersuchungen der RAL-Gütesicherung beauftragt werden.

Für die Anwendung zugelassen sind ausschließlich untersuchte Chargen, die auf die Einhaltung der Kriterien nach Bioland/Naturland geprüft wurden. Nicht untersuchte Chargen dürfen auf Bioland- und Naturlandflächen nicht eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn sie mit einem Jahreszeugnis der Gütesicherung ausgewiesen sind.

Dies gilt auch für die Zulässigkeit von Einsatzstoffen nach der neuen Liste. Bei Einhaltung der Kriterien erfolgt auf dem Prüfzeugnis der Charge die Ausweisung mit dem Zusatz "geeignet für Bioland und Naturland". Ergänzend zum Prüfzeugnis wird ein Zusatzblatt ausgestellt, auf dem die geprüften Kriterien aufgeführt sind. (LN)

Kooperation Ökolandbau und Kompostwirtschaft

Seit 2014 sind Biogutkomposte entsprechend den Richtlinienänderungen bei Bioland und Naturland nicht nur in EU-Ökolandbaubetrieben sondern auch in den Betrieben der meisten deutschen ökologischen Anbauverbände und damit auf rund 90 % der deutschen Ökolandbauflächen einsetzbar. Seither entstanden verschiedene Initiativen zur Unterstützung einer fachgerechten Kompostanwendung im ökologischen Landbau.

Die ersten Projekte dieser Art wurden von den Regionalen Gütegemeinschaften Kompost RGK Südwest (Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz) und der RGK Bayern gemeinsam mit dem Ingenieurbüro für Sekundärrohstoffe und Abfallwirtschaft (ISA) initiiert. Zu den Initiativen zählen das „Regionalnetzwerk Ökokompost“ (sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene als auch auf Verbandsebene der RGKs) sowie im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E Vorhaben). In Bayern ist daraus inzwischen ein größeres dreijähriges Projekt unter Leitung der Technischen Universität München entstanden, das durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert wird.

Initiativen zu Ökokompost

Seit 2017 führen die RGK Südwest und ISA gezielt Veranstaltungen zum Zukunftsmarkt für Kompost im ökologischen Landbau durch. Hierzu zählen auch gemeinsame Fachveranstaltungen mit Vertretern der Anbauverbände Bioland und Naturland sowie Präsentationen und Vorträge auf einschlägigen Veranstaltungen wie den Ökofeldtagen 2019 in Frankenhausen.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL) sowie mit der Officialberatung des ökologischen Landbaus in Hessen (LLH-Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) und in Rheinland Pfalz/Saarland DLR-Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum sind ebenfalls Ergebnisse der Initiativen.

Praxismerkblatt zur Kompostanwendung

Für „Einsteiger“ wurde in Kooperation mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Vereinigung

ökologischer Landbau Hessen (VÖL) ein „Praxismerkblatt Biogut- und Grüngutkomposte für den ökologischen Landbau“ erstellt. Es ist bundesweit die erste Informationsschrift zum Komposteinsatz im ökologischen Landbau, die von Verbänden des Ökolandbaus, der Officialberatung eines Bundeslandes und der Kompostwirtschaft gemeinsam herausgegeben wurde.

Bei allen Aktivitäten wird betont, wie wichtig es ist, dass sich Kompostwirtschaft und Ökolandbau für eine sortenreine Getrenntsammlung von Bioabfällen einsetzen um gute Kompostqualitäten zu ermöglichen. Künftige Initiativen sollen auf diese Thematik wesentlich stärker abheben, um einen Einfluss auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) auszuüben, die für die getrennte Sammlung und Verwertung kommunaler Bioabfälle verantwortlich und zuständig sind.

Potenzialstudie

In der vor kurzem abgeschlossenen Studie „Nährstoffrückführung durch Biogut- und Grüngutkomposte in den ökologischen Landbau Hessens“ wird systematisch betrachtet, wie die Ausweitung der ökologischen Anbaufläche, die Nährstoffbedarfe und -ströme sowie die Kompostwirtschaft zusammenhängen bzw. z. T. voneinander abhängen. Daraus ergibt sich, dass günstige Voraussetzungen für eine intensivere Nutzung von hochwertigen Biogut- und Grüngutkomposten sowohl durch den Bedarf des Ökologischen Landbaus an Nährstoffen und Humus als auch durch die bereits jetzt schon hohe Rate geeigneter Komposte aus hessischer Herstellung (ca. 60 %) bestehen.

Andererseits ist die Verwertung von Kompost in den ökologischen Betrieben noch vergleichsweise gering. In einem Folgeprojekt soll nun ein Konzept entwickelt werden, um Bedarf und Angebot durch eine Intensivierung des Austausches zwischen den Akteuren weiter zusammen zu bringen. In diesem Zusammenhang hat die RGK Südwest ihr seit 2018 verfolgtes Vorhaben einer fortlaufenden „Vernetzung“ zwischen Ökolandbau und Kompostwirtschaft, dem „Netzwerk Ökolandbau und Kompost – NÖK“ eingebracht.

Die Studie wurde seitens des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) finanziert und fachlich begleitet sowie von einem Konsortium, bestehend aus dem Witzenhausen Institut (federführend), VÖL und ISA durchgeführt. Weitere Informationen unter www.rgk-suedwest.de (GOT/LN/KE)

Veranstungshinweis

Die nächste Fachveranstaltung zu den Möglichkeiten und Grenzen des Komposteinsatzes im ökologischen Landbau findet am 11.11.2019 im DLR Neustadt (W.) statt. Sie wendet sich hauptsächlich an Betriebe des ökologischen Landbaus aber auch an Kompostanlagenbetreiber (Interessenten bitte bei der Geschäftsstelle der RGK Südwest anfragen, Programm wird in den nächsten Wochen veröffentlicht – info@rgw-suedwest.de). Wie immer wird der Theorieteil bei der Fachveranstaltung durch die Praxis ergänzt, dieses Mal mit einer Besichtigung der Kompostanlage Frankenthal.

BMU

Entwurf zur Änderung des KrWG

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Entwurf zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt.

Das BMU hat den Verbänden im Rahmen der Anhörung die [Eckpunkte](#) der Novelle des KrWG, den [Referentenentwurf](#) und eine [Lesefassung](#) zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Änderungen dienen der Umsetzung der geänderten Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) sowie einzelner Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie (Richtlinie 2019/904/EU) soweit diese sich nicht auf Verpackungen bezieht.

Ferner geht es um die Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts mit Blick auf die Erreichung einer verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung, so das BMU.

Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie zielt u.a.

- auf eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeidung und v.a. Recycling)
- Konkretisierung der Anforderungen für das Ende der Abfalleigenschaft
- Anhebung und Neuberechnung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallarten
- Verschärfung und Ausdehnung von Getrenntsammlungspflichten für Abfälle zur Verwertung/Recycling (insbesondere Bioabfälle)

Regelungskomplexe der Novelle

Regelungskomplexe sind v.a.:

- Umsetzung der erweiterten Vermeidungsvorgaben der AbfRRL wie Anforderungen im Rahmen der Produktverantwortung, z.B. bzgl. kritischer Rohstoffe, Schadstoffe, Vorkehrungen gegen Littering, Rezyklateinsatz (alles unter Verordnungsvorbehalt)
- Umsetzung erweiterter Recyclingvorgaben der AbfRRL, u.a. Anforderungen an die Getrennt-

sammelpflicht von Abfällen

- Nationale Regelungen in der Zielrichtung der AbfRRL, z.B. neue Vorgaben für die Beschaffung der öffentlichen Hand
- Erweiterung der Produktverantwortung in Richtung einer „Obhutspflicht“ für vertriebene Produkte, § 23 Abs. 1 S. 3 KrWG-E), die ebenfalls unter Verordnungsvorbehalt steht

Wie das BMU betont, ist der Referentenentwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt. (KE)

Stellungnahme der BGK

Die BGK hat ihre Stellungnahmen zur Novelle des KrWG am 09.09.2019 eingereicht und auf der Anhörung am 27.09.2019 vertreten.

Die [Stellungnahme der BGK](#) befasst sich mit Fragen der biologischen Abfallwirtschaft sowie der Qualitätssicherung. Sie beschränkt sich auf folgende Punkte:

- Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel aus dem Recycling von Bioabfällen
- Benennung der Sortenreinheit als qualitatives Kriterium bei der getrennten Erfassung - insbesondere von Bioabfällen - und Aufnahme des Kriteriums in das KrWG
- Verbot von Ausweisungen und Kennzeichnungen, die dazu führen können, dass bestimmte Abfälle in unzulässige Verwertungswege gelenkt werden (Fehllenkung) etwa bei der Kennzeichnung von biologisch abbaubaren Cateringmaterialien und Verpackungen als „kompostierbar“. (KE)

Biogas Convention 2019 in Nürnberg

Die 29. BIOGAS Convention & Trade Fair ist vom 10.-12.12.2019 in Nürnberg zu Gast.

Die großen Themen Flexibilität, Biomethan und Gülle-Verwertung stehen im Mittelpunkt der Tagung 2019. Sowohl im [Tagungsprogramm](#) mit seinen Panels und Workshops, als auch im Ausstellerforum spiegelt sich die Bedeutung dieser Themen für die Branche wider.

Gemeinsam mit der Gütegemeinschaft Gärprodukte e.V. informiert die BGK auf der Biogas Convention 2019 in Halle 9 Stand A 25 über die Zertifizierung von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft. (WE, KI)



Jetzt Planen!

Aktion ‚Biotonne Deutschland‘ 2020

Mit der „Aktion Biotonne Deutschland“ ist in den letzten vier Jahren ein großes Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit für die getrennte Sammlung von Bioabfällen entstanden. Für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen eine gute Gelegenheit für Aktionen.

Die deutschlandweiten [Aktionswochen 2020](#) zur Biotonne sind für den Zeitraum vom 8. bis 29. Mai 2020 angesetzt. Für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen eine gute Möglichkeit, auf lokaler Ebene für eine sortenreine Getrennsammlung zu werben - mit überschaubarem Aufwand und trotzdem großer Breitenwirkung.

Wie es geht

Anlagenbetreiber und andere potenzielle Akteure können sich unter www.ab-kommunen.de Informationen beschaffen, mit denen sie sich an Kommunen und Abfallberater wenden.

Die Kommunen bzw. ihre Abfallberater/-innen können sich dann an das Projektbüro der Aktion Biotonne Deutschland wenden, um Individualisierungsmöglichkeiten und Umsetzungsfragen zu klären sowie ggf. Bestellungen für geeignete Materialien aufzugeben.

Neben neuen Kommunikationsmaterialien, die speziell auf „Deutschlands Biotonnen Versprechen 2020“ gemünzt sind, haben Abfallberater/-innen und Öffentlichkeitsarbeiter/-innen im kommenden Jahr die Möglichkeit, auf das Handlungszentrum der Aktion Biotonne Deutschland zurückzugreifen. Der Einzelhandel stellt in Zusammenarbeit mit der Aktion Biotonne Deutschland seit vier Jahren in und vor Märkten Flächen für die Bewerbung der Biotonne zur Verfügung.

Da die Planungen und Budgetansätze für Öffentlichkeitsarbeit vielfach bereits im Herbst laufen, sollten Kommunen und der örtliche Lebensmittelhandel jetzt angesprochen werden, damit gemeinsame Projekte in 2020 verwirklicht werden können. Die kommunale Abfallberatung und die Bioabfallverwerter können sich Hand in Hand präsentieren.

Ringversuch Bioabfall 2019

Auf Grundlage der Auswertung der länderübergreifenden Ringversuche Bioabfall bzw. Klärschlamm 2019 wird die BGK die Anerkennung von Prüflaboren aktualisiert.

Die Aktualisierung des [Verzeichnis anerkannter Prüflabore](#) für Untersuchungen im Rahmen der

Was im Mittelpunkt steht

Im Mittelpunkt der Kampagne 2020 stehen

- das 'symbolische Versprechen' des einzelnen Bürgers, pro Woche 1 Kilo Bioabfall in die Biotonne anstatt in die Restmülltonne zu werfen.

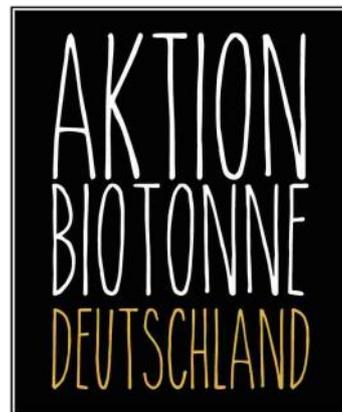
Denn: Immer noch landen mehr organische Küchenabfälle in der Restmülltonne statt in der Biotonne

- die Achtsamkeit des Bürgers. Denn: Nur wirklich geeignete Bioabfälle gehören in die Biotonne. Gute Komposte können nur aus sortenreinen Bioabfällen ohne Plastik und anderen Verunreinigungen hergestellt werden.

Viele Menschen für die Biotonne zu mobilisieren ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber: Sinn und Nutzen der Getrennsammlung von Bioabfällen sind leicht vermittelbar. Die Chancen dazu stehen gut. Sie müssen nur ergriffen werden.

Breite Unterstützung

„Was für eine Verschwendung“, dachte der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und unterstützt gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU), Landesumweltministerien, Abfallwirtschaftsverbänden (VKU, BDE, VHE, ANS), Handelsketten (HDE), [#wirfuerbio](#), Städten, Gemeinden und Landkreisen die bundesweite „Aktion Biotonne Deutschland“. Auch die BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost unterstützt die Aktion und wirbt für gemeinsame Präsentationen von kommunalen Entsorgungsträgern und Bioabfallverwertern vor Ort. (KE)



(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Als Kompetenznachweis und zur Notifizierung im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich sind Labore verpflichtet, die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen regelmäßig nachzuweisen. Für die Anerkennung eines Labors als Untersuchungsstelle im Rahmen der RAL-Gütesicherungen ist ebenfalls die Teilnahme an Ringversuchen im zweijährigen Turnus erforderlich.

Die Ringversuche zu Bioabfall und Klärschlamm werden seit vielen Jahren länderübergreifend durchgeführt. Sie beziehen sich auf die Parameter und Untersuchungsmethoden, die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen relevant sind.

Da für die RAL-Gütesicherungen darüber hinaus weitere Parameter zu bewerten sind, hat sich die BGK den Ausrichtern der bundesweiten Ringversuche für Bioabfall mit zusätzlichen Untersuchungsbereichen angeschlossen. Auf diese Weise konnten die amtlichen Laboranerkennungen und die Anerkennungen im Rahmen der freiwilligen RAL-Gütesicherung zusammengeführt werden.

Auf das Erfordernis der Notifizierung der Labore für abfallrechtliche Untersuchungen wird verwiesen. Details zur Notifizierung von Prüflaboren in den einzelnen Bundesländern sind unter www.resymesa.de zu finden.

Ergebnisse des Ringversuchs Bioabfall 2019

Der Ringversuch Bioabfall 2019 gliederte sich wie gewohnt in 7 Untersuchungsbereiche, die unabhängig voneinander ausgewertet und bewertet wurden. Einen Überblick zu den Untersuchungsbereichen und den Teilnehmerzahlen enthält Tabelle I.

Die Abschlussberichte der beiden Stellen, die den länderübergreifenden Ringversuch (LÜR V A Bioabfall) durchgeführt haben (LHL Kassel und TLL Jena) werden in Kürze auf der Homepage der BGK eingestellt. Sie können dort dann als PDF heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Ringversuch und zur Laboranerkennung erhalten Sie über die Geschäftsstelle der BGK, Email: info@kompost.de, Telefon: 02203 358 37-20. (TJ)

Tab. I: Untersuchungsbereiche und Teilnehmerzahlen des LÜR V-A Bioabfall 2019

Untersuchungsbereiche		Teilnehmerzahlen
FM 3.2 Schwermetalle	Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink	60 (davon: 48 erfolgreich)
FM 3.3 physikalische Parameter	pH-Wert (Wasser), Salzgehalt, Glühverlust, Trockenrückstand, Fremdstoffgehalt, Steingehalt	61 (davon: 56 erfolgreich)
FM 3.5 b Phytohygiene,	Keimfähige Samen und austriebfähige Pflanzenteile	40 (davon: 33 erfolgreich)
BGK C Parameter nach RAL	N (Gesamt), N, P, K, Mg (löslich), basisch wirksame Stoffe, Rottegrad, Pflanzenverträglichkeit (25/50), Rohdichte	48 (davon: 40 erfolgreich)
BGK D Verunreinigungsgrad	Flächensumme der Fremdstoffe	38 (davon: 32 erfolgreich)
FM 3.5.a Seuchenhygiene	Salmonellen	44 (davon: 40 erfolgreich)
DÜMV E Zusatzuntersuchung DüMV	Zusatzparameter nach DüMV (As, Fe, Na, Mn, S, Ti, P, K, Mg im Königswasserextrakt)	50 (davon: 41 erfolgreich)

BGK gratuliert Jubilaren der Gütesicherung

Im 2. Halbjahr 2019 feiern 24 Gütezeichennehmer der BGK ihr 20-jähriges Jubiläum der RAL-Gütesicherung Kompost und haben zu diesem Anlass eine entsprechende Urkunde erhalten.

Des Weiteren begehen 5 Kompostierungsanlagen und 4 Vergärungsanlagen, 1 NawaRo-Biogasanlage und 2 Klärschlammkompostanlagen ihr 10-jähriges Jubiläum. Die Jubilare können auf der [Website](#) der BGK eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Gütezeichennehmer einen einheitlichen Standard geschaffen und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngemittel aus der Kreislaufwirtschaft entscheidend vorangebracht. Die BGK hat auf dieser Basis einen umfangreichen Zuwachs an Zeichennehmern gewonnen, die sich heute alle auf diesen Standard beziehen. Die Gütesicherung konnte dadurch einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist. Die Jubilare haben daran ihren besonderen Anteil. (FÖ)



BGK schreibt Nachfolge der Geschäftsführung aus

Die BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. hat die **Position des Geschäftsführers ausgeschrieben**. Für den amtierenden Geschäftsführer **Dr. Bertram Kehres**, der in absehbarer Zeit in den Ruhestand wechselt, wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gesucht.

Gesucht wird eine erfahrene sowie menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit, die diese Position mit Eigeninitiative, Engagement und Leidenschaft für die Sache ausfüllt.

Bewerberprofil

Geeignete Bewerber bieten

- eine abgeschlossene Qualifikation im Bereich Agrar- und Umweltwissenschaften oder eine ingenieurtechnische Ausbildung im Bereich Abfall-/Umwelt-/Entsorgungstechnik
- mehrjährige, belegbare Praxis- und Führungserfahrung
- Kenntnis vereinsgebundener Arbeit, Gremien und Abstimmungsprozesse
- Know-how-Träger bei Themen der biologischen Abfallwirtschaft mit Expertenwissen in Fragen von Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln
- Affinität zu QM-Systemen und systematischen Fragestellungen
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Wort und Schrift auf den Punkt zu bringen
- wünschenswert: gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsbestimmungen und Regelwerke
- gute Vernetzung, ausgeprägtes Gespür für ver-

schiedene Entscheidungsträger und Impulsgeber in Changeprozessen.

Wir bieten in Köln

Ihre Chance:
Wir sind eine Organisation zur Optimierung von Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln aus Recyclingprozessen der Kreislaufwirtschaft (s.a. Kompost, Gärsubstrat). Die BGK als unabhängige und neutrale Vereinigung, ist in diesem Bereich Marktführer. Hierdurch ist die Organisation von Angelegenheiten der Steuerung sowie die Betreuung der Mitglieder. Unsere Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

Gesucht wird ein:
Geschäftsführer (m/w/d)

Wir freuen uns auf eine aktive und erfahrene Persönlichkeit, die mit Eigeninitiative, Engagement und Leidenschaft für unsere Umwelt insbesondere ökologische Themen verantwortungsvoll und visionär ist.

Sie bieten:

- eine menschlich wie fachlich überzeugende Führungspersönlichkeit, die sich in folgenden Profilen wiederfindet:
- abgeschlossene Qualifikation im Bereich Agrar- und Umweltwissenschaften oder ingenieurtechnische Ausbildung im Bereich Abfall-/Umwelt-/Entsorgungstechnik
- mehrjährige, belegbare Praxis- und Führungserfahrung
- Kenntnisse von agrarwirtschaftlichen, Ökonomie- und Abfallwirtschaftsangelegenheiten
- Know-how-Träger bei Themen der biologischen Abfallwirtschaft mit Expertenwissen in Fragen von Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln
- Affinität zu QM-Systemen und systematischen Fragestellungen
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Wort und Schrift auf den Punkt zu bringen
- wünschenswert: gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsbestimmungen und Regelwerke, insbesondere Abfallrecht, Dünge- und Wasserrecht
- eine gute Vernetzung, ausgeprägtes Gespür für verschiedene Entscheidungsträger und Impulsgeber in Changeprozessen

Wir bieten:

- ein attraktives, spannendes Aufgabenfeld mit hohem Gestaltung- und Entscheidungsfreiraum
- ein motiviertes Team, das von Engagement und Überzeugung für die Sache geprägt ist
- die Aussicht auf eine langjährige Zusammenarbeit

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Personalberaterin, Frau Nicole Rätz von der AMBLANK JUNG GmbH, gerne auch telefonisch zur Verfügung (+49 30 5482 1004). Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer 2019J an bewerbung@amblankjung.de. Die genaue Bezahlung von Sperrvermerken ist selbstverständlich.

AMBLANK ■ JUNG ■
Executive Consultants

www.amblank-jung.de
bewerbung@amblankjung.de
Telefon: +49 30 5482 1004

AMBLANK JUNG GmbH
Charlottenstraße 77
10117 Berlin




Ausschreibung der Personalsuche Zum Vergrößern bitte anklicken.

- ein attraktives, spannendes Aufgabenfeld mit Gestaltungs- und Entscheidungsfreiraum
- ein motiviertes Team, das von Engagement und Überzeugung für die Sache geprägt ist
- Aussicht auf eine langjährige Zusammenarbeit.

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen und Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich bei der Personalagentur „Amblank - Jung“ einzureichen. Die vertrauliche Behandlung von Bewerbungen und die Beachtung von Sperrvermerken sind selbstverständlich. Die BGK selbst nimmt keine Bewerbungen entgegen. (KE)

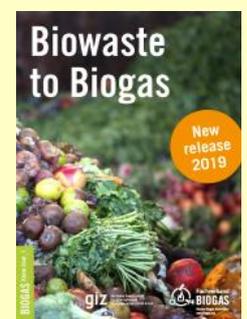
Biowaste to Biogas jetzt online

Nach der ersten Auflage in 2016 wurde die englischsprachige Broschüre „Biowaste to Biogas“ mit neuen Inhalten, Referenzanlagen und Firmenportraits neu aufgelegt.

Damit bedient der Fachverband Biogas die internationale Nachfrage nach einer Marktübersicht über die Vorteile und Möglichkeiten der Vergärung von kommunalen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Abfallströmen.

Alle Kapitel wurden überarbeitet und mit weiteren Informationen versehen, insbesondere zu möglichen Einsatzstoffen und Technologien zur Substrataufbereitung. Aufgrund der internationalen Bedeutung wurde ein neues Kapitel zur Sammlung kommunaler Abfälle aufgenommen. Im hinteren Teil gibt die Broschüre einen Einblick in neu ausgewählte internationale Referenzanlagen. Im Firmenverzeichnis werden 28 Firmen vorgestellt, die im Abfall- und Biogasbereich tätig sind (s. S. 45). Damit bietet die Broschüre für Leser aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern eine gute Informationsquelle zur Abfallvergärung.

„Biowaste to Biogas“ wurde vom Fachverband Biogas in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), der International Solid Waste Association (ISWA) und dem Indischen Biogasverband (IBA) realisiert. Die Broschüre kann unter www.biowaste-to-biogas.com online eingesehen und heruntergeladen oder beim Fachverband Biogas als Printversion bestellt werden. (ein Heft kostenlos, bei mehreren Heften fallen Kosten für Verpackung und Versand an) – info@biogas.org (DW)



BGK

Kompost in Wasserschutzgebieten

Die Schrift „**Fachliche Grundlagen zum Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten**“ wurde in der **6. überarbeiteten Auflage herausgegeben.**

Für den Einsatz organischer Dünger in Wasserschutzgebieten werden in den Schutzzonen II und III Gefährdungspotentiale mit Prüfungsbedarf gesehen. Bei der Festlegung von Beschränkungen und Verboten ist jedoch von pauschalen Vorgaben abzusehen.



Stattdessen ist zu prüfen, ob von einer Maßnahme wie der Düngung mit Kompost in der jeweiligen Schutzzone eine Gefährdung ausgeht und ob unter Beachtung der naturräumlichen Bedingungen und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes besondere Rege-

lungen notwendig sind.

Die Schrift „**Fachliche Grundlagen zum Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten**“ zeigt, wie Gefährdungen zu erkennen sind, welche Anforderungen Kompost erfüllen muss und wie sein Einsatz nach guter fachlicher Praxis in Wasserschutzgebieten erfolgen kann.

Das 40-seitige Heft wurde in der ersten Auflage 2008 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erstellt, die aus Vertretern der Wasserversorger, landwirtschaftlicher Beratungsstellen, der einschlägigen Wissenschaft sowie der Kompostwirtschaft zusammengesetzt war. Die Ergebnisse wurden mit der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) abgestimmt. Herausgeber der Schrift ist die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK).

Die überarbeitete Broschüre (Auflage 6) kann im [Online-Shop](#) der BGK kostenfrei heruntergeladen oder als Druckversion bestellt werden (1 bis 4 Exemplare 6,50 €/Stück und ab 5 Exemplare 4,90 € brutto). E-Mail: shop@kompost.de, Internet: www.kompost.de. (VE)

VHE

Kalender 2020 ‚Kosmos Kompost‘

Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) präsentiert auch für das Jahr 2020 einen Kalender mit interessanten Einblicken in die Welt des Kompostes.

Der Kalender "Kosmos Kompost 2020" wurde in der bewährten Zusammenarbeit mit dem Biologen Dr. Gerhard Laukötter erstellt. Er zeigt zahlreiche Motive aus der Tier- und Pflanzenwelt, die Dr. Laukötter auf seinen Wanderungen immer wieder gekonnt einfängt. Sie entführen den Betrachter in den faszinierenden Kreislauf aus Entstehen und Vergehen.

Dr. Laukötter hebt mit seinen Bildern und Beschreibungen auf eindrucksvolle Weise die Schönheit von Humus und Kompost sowie ihre Bedeutung für den Entstehungsprozess in der Natur hervor. Eine Vorschau finden Sie [hier](#).

Der Kalender wird im DIN A2 Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt und kostet als Einzel-exemplar 12,00 € inkl. MwSt. und zzgl. Versand. Bei einer Bestellung ab 10 Exemplaren reduziert sich der Preis auf 8,30 €/Stück zzgl. MwSt. und Versand.

Gegen Aufpreis ist bei einer Großbestellung der Eindruck der eigenen Firmendaten möglich. Der Kalender eignet sich z.B. auch hervorragend als

Weihnachtspräsent für Geschäftskunden. Mittels [Bestellformular](#) kann der Kalender direkt beim VHE, Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Telefon 0241 / 9977119, Fax: 0241 / 9977583, E-Mail: kontakt@vhe.de bezogen werden. (RÖ)



Save the Date

Humustag 2019 der BGK in Bamberg

Veranstaltungsort des traditionellen Humustags der BGK am 07.11.2019 sind in diesem Jahr die Harmoniesäle im Gebäude des E.T.A.-Hoffmann Theaters am Schillerplatz in Bamberg.

Unser interessantes Rahmenprogramm zur BGK-Jahresveranstaltung bietet Gelegenheit, die 1993 als UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichnete Bamberger Altstadt kennen zu lernen. Informationen zum Humustag, der Mitgliederversammlung und den Begleitveranstaltungen sind in einem [Folder](#) zusammengestellt.

Humustag

Zum Humustag sind neben den Mitgliedern der Gütegemeinschaften auch alle an den Themen interessierte Personen aus fachspezifischen Einrichtungen, Berater, Behörden, Firmen und Kom-

munen eingeladen und willkommen.

Interessierte, die nicht Mitglied der BGK oder der angeschlossenen Gütegemeinschaften sind, können sich mit diesem [Anmeldeformular](#) zum Humustag anmelden.

Mitglieder der BGK oder der angeschlossenen Gütegemeinschaften erhalten das Online-Anmeldeformular für den Humustag zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung am 08.11.2019 der BGK. (WE)



Programm

12.30 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
13.30 Uhr	Begrüßung und Einleitung <i>Frank Schwarz, Vorsitzender der BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost</i>
13.45 Uhr	Schließung von Nährstoffkreisläufen und Humusversorgung durch Komposteinsatz im ökologischen Landbau <i>Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen, Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt, Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme, Freising</i>
14.15 Uhr	Ergebnisse der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft mit Fokus auf organischer Düngung <i>PD Dr. Axel Don, Johann Heinrich von Thünen-Institut</i>
14.45 Uhr	Diskussion der Vorträge
Kaffeepause	
16.00 Uhr	Künftige Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen <i>Hans-Peter Ewens, Bundesumweltministerium (BMU), Referat Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen; Mineralische</i>
16.30 Uhr	Biologisch abbaubare Kunststoffe - Gewinn oder Mehrbelastung für die Kompostierung? <i>Prof. Dr. Ines Fritz, Institut für Umweltbiotechnologie der Universität für Bodenkultur in Wien Umwelt, Offenbach</i>
17.00 Uhr	Diskussion der Vorträge
Ende der Veranstaltung ca. 17.30 Uhr	



8. - 11. Oktober 2019, Ettlingen
**10. CMM-Tagung Material - Prozesse-
Systeme, Themenschwerpunkt P-Recycling**
Weitere Infos: www.cmm.kit.edu

10. Oktober 2019, Bad Zwischenahn
Deutscher Torf- und Humustag
Weitere Infos: www.ivg.org

23. Oktober 2019, Wagenfeld-Ströhen
**Torffreie Erden aus der Region - utopisch
oder realistisch?**
Weitere Infos: [Einladungsflyer](#)

30. Oktober 2019, Straubing
Bayerische Biogasfachtagung
**„Aufbereitung und Verwendung von
Gärprodukten“**
Weitere Infos: [Tagungsprogramm](#)

07. - 08. November 2019, Bamberg
**Humustag und Mitgliederversammlung
der BGK**

05. November 2019, Hannover
Biogas-Praxisseminar „Bio2020Plus“
Weitere Infos: www.bio2020plus.de

19. - 20. November 2019, Bad Hersfeld
13. Bad Hersfelder Biomasseforum
Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

20. November 2019, Bad Hersfeld
**Biotonnen-Barcamp für Abfallberater und
Öffentlichkeitsarbeit**
Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

10. - 12. Dezember 2019, Nürnberg
Biogas Convention & Trade Fair
Weitere Infos: www.biogas-convention.com

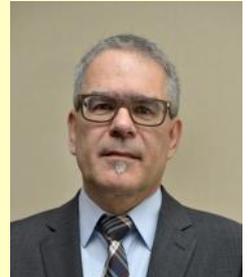
19. Februar 2020, Eurasburg-Quarzbichl
**Humus- und Erden Kontor Akademie:
Grundlagen der Kompostierung**
Weitere Infos: www.the-pauly-group.de

17. - 19. März 2020, Waldenburg
**Abfallvergärungstag und GGG
Fachseminar**
Weitere Infos: www.gaerprodukte.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemein-
schaft Kompost e.V.

Redaktion
Dr. Bertram Kehres
(KE) (v.i.S.d.P.)



Mitarbeit in dieser Ausgabe
Prof. Dr. Bettina Eichler-Löbermann (EL), Bettina
Föhmer (FÖ), Dipl.-Ing. Ralf Gottschall (GOT),
Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin
Luyten-Naujoks (LN), Sarah Röhlen (RÖ), Dipl.-
Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa
van Aaken (vA), Dipl. Geogr. Susanne Weyers
(WE), Dipl.-Ing. David Wilken (DW).

Fotos
Eric Pothier - Fotolia
pattilabelle - Fotolia

Anschrift
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe
14. Jahrgang, Ausgabe Q3-2019
10.10.2019